

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: August 2013)

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Babysittern

Babysitter sind gesetzlich unfallversichert.

Das ist auch der Fall, wenn die Kinder nur gelegentlich betreut werden (z. B. wenige Stunden am Wochenende oder nur einmal im Monat).

Voraussetzung hierfür ist, dass sie von den Eltern der zu betreuenden Kinder für die gesetzliche Unfallversicherung angemeldet werden. Die Anmeldung richtet sich nach dem monatlichen Einkommen des Babysitters.

- Sofern ein Babysitter bis zu 450 Euro im Monat verdient, ist eine Meldung bei der Minijob-Zentrale erforderlich, denn diese zieht auch automatisch den Jahresbeitrag für die Unfallversicherung ein.

Weitere Infos erhalten Sie unter der
Telefonnummer 0180-1200 504 oder **0355-2902 70799**;
im Internet zu erreichen: www.minijobzentrale.de.

- Sollte Ihr Babysitter mehr als 450 Euro im Monat verdienen (das kann auch der Fall sein, wenn er bei mehreren Jobs insgesamt über diese Grenze kommt), müssen Sie sich direkt an die Unfallkasse Hessen (Tel.: 069/29972-440 oder E-Mail: ukh@ukh.de) wenden.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei einem Unfall ein, den der Babysitter bei der Tätigkeit oder auf dem Hin- und Rückweg erleidet.